

# Förderungsinitiative Abfallvermeidung

der Altstoff Recycling Austria AG (ARA)



Gefördert werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung in den Bereichen Produktion und Dienstleistung sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen sowie kommunale Dienststellen.

Die Förderung beträgt maximal 30.000 Euro.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Vermeidung von Abfällen beitragen.

### Förderungsfähige Maßnahmen

- Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln (z.B. Vermeidung von Graukartonzwischenschichten bei der Palettierung durch das Auftragen von Sprühkleber)
- Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten (z.B. Etablierung eines Re-use shops)
- Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen
- Reduzierung von Produktionsabfällen bzw. von Verpackungsabfällen (z.B. können durch eine neue Zerkleinerungsanlage die bislang angefallenen Zementstanzreste in den Produktionsprozess rückgeführt werden)
- Logistikoptimierung (z.B. Ersatz von Einwegtransportkartons durch Mehrwegklappkisten)
- Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen, Bildung von Netzwerken (z.B. Etablierung einer Homepage zum Thema Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung)

### Nicht förderungsfähige Maßnahmen

- Verwertung von Abfällen
- behördlich bzw. gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen
- die Einrichtung von Sammelseln
- Abfalltrennung
- Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen Dritter
- Maßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen mit einem Investitionsvolumen größer 35.000 Euro. Diese Projekte sind im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung des Bundes einzureichen – Information dazu unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die eingereichten Anträge werden von der Abwicklungsstelle in der Reihenfolge ihres vollständigen Einlangens geprüft. Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Budgets.
- Die Projektumsetzung muss innerhalb von einem Jahr nach Förderungszusage erfolgen. In begründeten Fällen kann eine Fristverlängerung erteilt werden.
- Um einen möglichst effizienten Einsatz der Fördermittel zu bewirken, werden die eingereichten Projekte mit Hilfe eines eigens entwickelten Bewertungsmodells hinsichtlich der Ziele des Programms bewertet. Die Höhe der Förderung ist maßgeblich vom Bewertungsergebnis, der erreichten Punktezahl, abhängig.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

Abfallvermeidung	
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	vor Durchführung der Maßnahme
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologie (z. B. Menge und Qualität des vermiedenen Abfalls)</li> <li>• Ökonomie (z. B. Kosten-Nutzen-Verhältnis, Wettbewerbsfähigkeit)</li> <li>• Technik (z. B. Innovationsgrad, Umsetzungskompetenz, Risikopotential)</li> <li>• Sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit (z.B. Verbreitungs- und Verwertungspotenzial)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• maximal 40 Punkte</li> <li>• maximal 25 Punkte</li> <li>• maximal 15 Punkte</li> <li>• maximal 20 Punkte</li> </ul>
<b>Bewertungsergebnis</b>	0 – 29 Punkte    Projekt <b>entspricht nicht</b> den Programmzielen 30 – 49 Punkte    Projekt <b>entspricht</b> den Programmzielen 50 – 100 Punkte    Projekt <b>entspricht sehr</b> den Programmzielen
<b>„De-minimis“</b>	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo).

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungshöhe wird durch den Grad der Übereinstimmung mit den Programmzielen bestimmt. Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes von den förderungsfähigen Investitionskosten. Über den dargestellten Standardförderungssatz hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze Zuschläge vergeben werden.

Abfallvermeidung			
Bewertung	Mindest-Förderung	Standardfördersatz	Maximale Förderung
Projekt <b>entspricht nicht</b> den Programmzielen (0 – 29 Punkte)	Keine Förderung		
Projekt <b>entspricht</b> den Programmzielen (30 – 49 Punkte)	2.000 Euro jedoch maximal 100 % der Investitionskosten	20 % der förderungsfähigen Kosten	20.000 Euro
Projekt <b>entspricht sehr</b> den Programmzielen (50 – 100 Punkte)	2.000 Euro jedoch maximal 100 % der Investitionskosten	30 % der förderungsfähigen Kosten	30.000 Euro
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	Innovationszuschlag		

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste	
Technische Beschreibung	✓
Angebote und Kostenvoranschläge für die beantragte Maßnahme	✓

Darüber hinaus sind die Kosten für die Maßnahme im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben. Bei der Vermeidung von gefährlichen Abfällen sind zusätzlich Kopien der Begleitscheine beizulegen.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

## Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/fiav](http://www.umweltfoerderung.at/fiav)

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

**Serviceteam ARA: DW 231**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-231 | Fax: DW 104  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)